

Offenburg, 11. November 2008

Steueränderung 2009 – Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

Zum 1. Januar 2009 wird die Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge eingeführt. Das bedeutet, dass für Kapitalerträge, die den Freistellungsauftrag überschreiten, 25 % Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. auch **Kirchensteuer** von Ihren Kapitalerträgen abgezogen und in anonymisierter Form an das Finanzamt abgeführt werden. Für Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt die Abführung an das Finanzamt durch die Hausbank automatisch, der Kunde muss sich um nichts kümmern. „Sofern der Kunde Mitglied einer kirchensteuerpflichtigen Religionsgemeinschaft ist, hat er zwei Möglichkeiten, die auf die Kapitalertragssteuer entfallende Kirchensteuer abzuführen“, berichtete die Volksbank Offenburg:

1. Der Kunde gibt seiner Bank den Auftrag, für ihn die Kirchensteuer bereits mit der Abgeltungssteuer an das Finanzamt abzuführen. Hierzu benötigt die Bank den Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer. Die Anträge für Kunden der Volksbank Offenburg sind bei allen Geschäftsstellen, im Internet unter www.volksbank-offenburg.de oder bei dem persönlichen Berater erhältlich.
2. Der Kunde gibt im Rahmen seiner Steuererklärung seine bereits gezahlten Kapitalertragssteuern gegenüber Ihrem Wohnsitzfinanzamt an. Das Finanzamt berechnet dann nachträglich die entsprechend zu zahlende Kirchensteuer.

Die Volksbank Offenburg empfiehlt ihren Kunden, den Auftrag zur Abführung der Kirchensteuer ihrer Hausbank zu geben.